

**Benützungsreglement für die kirchlichen Räume der
Ref. Kirchgemeinde Seuzach-Thurtal**



Inhalt

Inhalt.....	1
1. Einleitung.....	2
2. Verwaltung / Reservation / Mietvertrag	2
3. Übergabe und Abnahme der Räume	2
4. Hausordnung	2
5. Haftung.....	3
6. Feuerpolizei, Polizeibewilligungen und Aufführungsrechte	3
7. Benützungsgebühren	3
8. Ausstattung der Räume.....	4
9. Anhang Gebührenordnung.....	6

1. Einleitung

Die Reformierte Kirchgemeinde Seuzach-Thurtal verfügt über zahlreiche und zweckmässige Räumlichkeiten, die in erster Linie der Förderung des Kirchgemeindelebens dienen.

Sie können ferner von lokalen und auswärtigen Behörden, Vereinen, Organisationen und privaten Personen für Anlässe benützt werden, sofern die kirchliche Nutzung dadurch nicht eingeschränkt wird.

Dieses Benützungsreglement gilt für alle mietbaren kirchlichen Räumlichkeiten, **mit Ausnahme der Kirchen und dem Saal Zentrum Oberwis, für welche besondere Bestimmungen gelten.**

Folgende Räumlichkeiten der Kirchgemeinde Seuzach-Thurtal können gemietet werden:

- 1) Begegnungsraum Altikon
- 2) Petronellakeller Dinhard
- 3) Gemeindestube Ellikon
- 4) Oase Ellikon
- 5) Kirchgemeindesaal Rickenbach
- 6) Birkenstube Rickenbach
- 7) Pfarrhustreff Seuzach
- 8) Gemeindestube Seuzach

2. Verwaltung / Reservation / Mietvertrag

Die Reservierung und Verwaltung der Räumlichkeiten wird durch das Sekretariat, die Aufsicht durch den Haus- und Sigristendienst vorgenommen.

Sofern Gebühren erhoben werden, wird für einmalige, wie für mehrmalige Benützung der Räumlichkeiten ein Mietvertrag abgeschlossen.

3. Übergabe und Abnahme der Räume

Spezielle technische Anlagen werden persönlich durch den Sigristen- oder Hausdienst erklärt und übergeben. Spätestens 48h nach Ende der Veranstaltung, oder bevor der nächste Anlass stattfindet, wird der gemietete Raum durch den Sigristen- oder Hausdienst kontrolliert und nötigenfalls nachgereinigt. Defekte oder nicht der Hausordnung entsprechende Begebenheiten werden fotografiert und dem Sekretariat gemeldet.

4. Hausordnung

Alle benützten Räume sind durch den Mieter sauber und in geordnetem Zustand zu verlassen. Die Räume werden durch den Mieter selbst eingerichtet.

Die Reinigung umfasst:

- Sämtliche Lichter sind zu löschen und alle Fenster und Türen zu schliessen;
- Sämtliche benützten Tische und Ablageflächen sind sauber zu reinigen;
- Tische und Stühle sind wieder so hinzustellen, wie sie gestellt waren.
- Der Fussboden ist aufzuwischen;
- Wird die Küche zu Kochzwecken benützt, ist der Küchenboden nass aufzunehmen;
- Der Kehricht ist selbst zu entsorgen (auch PET);
- Geschirr und Besteck sowie die Kaffeemaschine sind abzuwaschen und zu versorgen;
- Die speziellen Gebrauchsanweisungen der Geräte sind zu beachten.
- Toiletten sind zu reinigen
- Putzmaterial ist in jedem Raum in den gekennzeichneten Schränken vorhanden

Dekorationen dürfen nur mit besonderer Bewilligung angebracht werden. Zur Befestigung sind nur Klebstreifen zu verwenden, die nachher ohne Spuren entfernt werden können. Nägel, Schrauben, Klammern etc. dürfen nicht verwendet werden.

Für die nicht ordentlich abgegebenen Räumlichkeiten wird der Mehraufwand für die Reinigung zum üblichen Stundenansatz von CHF 40.- verrechnet.

Der Mieter hat die Mietsachen sorgfältig zu gebrauchen. Der Mieter verpflichtet sich zur Einhaltung der Hausordnung.

- In allen Räumen besteht ein Rauchverbot.
- Das Mitbringen von Haustieren ist nicht erlaubt.
- Die Benützungszeit dauert jeweils bis max. 24.00 Uhr. An Sonntagen stehen die Räume frühestens ab 11.00 Uhr zur Verfügung. Die Nachtruhe ab 22.00 Uhr ist einzuhalten, Aufenthalt nur noch in den Räumen, Türen und Fenster sind zu schliessen, Lärmbelästigungen sind zu vermeiden. Auf die Anwohner ist Rücksicht zu nehmen.

5. Haftung

Der Mieter ist für alle Sachbeschädigungen an den Gebäuden und Einrichtungsgegenständen inkl. Geschirr haftbar; Beschädigungen sind nach Benutzung dem Sekretariat zu melden.

Bei Verlust eines erhaltenen Schlüssels haftet der Mieter für alle entstehenden Kosten (z.B. Schlüsseleratz oder Auswechslung von Schlössern).

Die Kirchenpflege haftet nicht für den Verlust von Gegenständen, welche bei einer Veranstaltung verlorengehen, beschädigt oder gestohlen werden. Eine allfällige Haftung liegt ausschliesslich beim Mieter.

6. Feuerpolizei, Polizeibewilligungen und Aufführungsrechte

Der Mieter hat die feuerpolizeilichen Vorschriften für Veranstaltungen einzuhalten. Die Ausgänge sind stets freizuhalten.

Der Mieter hat auf eigene Kosten sämtliche erforderlichen Bewilligungen einzuholen.

Bei groben Verstössen oder berechtigten Reklamationen durch die Anwohner kann ein Anlass abgebrochen werden.

7. Benützungsgebühren

Die kirchlichen Räumlichkeiten – mit Ausnahme der Kirchen und des Saal Zentrum Oberwis – stehen für Kirchgemeindeglieder zu günstigen Tarifen zur Verfügung. Damit wird bewusst auch das Vereins- und Kulturleben unterstützt. Es gibt allerdings keine Vermietung zu kommerziellen*¹ Zwecken. Benutzung von Kaffee, Tee oder Wasser sind inbegriffen.

Kirchlichen Mitarbeitenden, Mitgliedern der Kirchenpflege und der Ortskirchenkommissionen stehen die Räume unentgeltlich zur Verfügung. Alle anderen Benützer haben Mietgebühren zu entrichten (siehe Gebührenordnung).

Details zu den Räumen finden Sie im Anhang, Fotos zu den Räumen auf unserer Webseite → «Räume und Gebäude».

8. Ausstattung der Räume

Begegnungsraum Altikon	
Kapazität	bei Konzertbestuhlung ca. 60 Personen bei Bankettbestuhlung ca. 40 Personen
Ausstattung	Gut ausgestattete Küche, mit Kochfeld, Kühlschrank, Abwaschmaschine, Kaffeemaschine und Wasserkocher.
Technisches	Installierter Beamer und Leinwand, Flipchart, WLAN (Passwort auf Anfrage)
Masse	Hauptteil: 11.30x7.85 m = 88.71m ² / Küche: 3.20 x 2.50m = 8.00m ² / Vorraum: 3.00 x 3.60 m = 10.80m ²
Parkplätze	Direkt beim Begegnungsraum hat es keine Parkplätze. Es sind Parkplätze im Dorf beim Volg-Laden, bei der Postautohaltestelle oder beim Schulhaus/Gemeindehaus zu benützen.
Adresse	Kirchrain 6, 8479 Altikon
Weitere Infos und Fotos	www.ref-st.ch/begegnungsraum

Petronellakeller Dinhard	
Kapazität	30 Personen
Ausstattung	Kochecke mit Backofen und Kochfeld, Kaffeemaschine, Wasserkocher
Technisches	Installierte Leinwand (kein Beamer vorhanden)
Masse	37m ²
Adresse	Chileweg 1, 8474 Dinhard ZH
Weitere Infos und Fotos	www.ref-st.ch/petronellakeller_dinhard

Gemeindestube Ellikon	
Kapazität	50 Personen
Ausstattung	Gut ausgestattete Küche mit Geschirr: Masse 3.65x1.5=ca. 5.5 m ² , Kochfeld, Abwaschmaschine, Kaffeemaschine. Kühlschrank befindet sich vor der Küche im Saal.
Besonderes	Treppenlift vorhanden
Technisches	Mobiler Beamer und installierte Leinwand, Flipchart, Hellraumprojektor, Video-, DVD- und CD-Player
Masse	Hauptteil: Effektiv:10.75 x 10.25 m= 110 m ² , gut nutzbar (Dachschräge) 10.75x7.7=83 m ² Garderobe im Vorraum: Masse 3.65x5.05=18 m ²
Parkplätze	Vis à vis der Kirche, in Gehdistanz beim Schulhaus Ellikon
Adresse	Bergstrasse 5, 8548 Ellikon
Weitere Infos und Fotos	www.ref-st.ch/gemeindestube

Oase Ellikon	
Kapazität	15 Personen , nicht rollstuhlgängig
Ausstattung	Kleine Küchenecke mit Doppelkochplatte, Wasserkocher, Mikrowelle
Masse	Hauptteil: 8.50m x 7.60m = 64.60 m ² / Nutzbare Breite: minus ca. 2m (Dachschräge)
Parkplätze	Vis à vis der Kirche, in Gehdistanz beim Schulhaus Ellikon
Adresse	Bergstrasse 5, 8548 Ellikon
Weitere Infos und Fotos	www.ref-st.ch/oase_ellikon

Kirchgemeindesaal Rickenbach	
Kapazität	50 Personen
Ausstattung	WC (m), WC (w, behindertengerecht & Wickeltisch), Garderobe vollausgestattete Küche mit Kochfeld, Backofen, Kühlschrank, Abwaschmaschine, 2 Kaffeemaschinen & Wasserkocher
Technisches	installierter Beamer (projiziert wird auf speziell beschichtete Wand gegenüber), moderne Tonanlage, Flipchart, E-Piano, installierter DVD-Player mit autom. Leinwand
Besonderes	Videoübertragung aus der Kirche möglich
Masse	59m ²
Parkplätze	Direkt bei der Kirche, vis a vis beim Schulhaus
Adresse	Ausstrasse 7B, 8545 Rickenbach
Weitere Infos und Fotos	www.ref-st.ch/kirchgemeindesaal_rickenbach

Birkenstube Rickenbach	
Kapazität	14 Personen, nicht rollstuhlgängig
Ausstattung	Teeküche mit Kochfeld (2 Platten), Wasserkocher & Kaffeemaschine, WC Zugang nur über steile Treppe
Technisches	Flipchart, mobiler Beamer und mobile Leinwand
Masse	32m ²
Parkplätze	Direkt bei der Kirche, vis a vis beim Schulhaus
Adresse	Ausstrasse 7, 8545 Rickenbach
Weitere Infos und Fotos	www.ref-st.ch/birkenstube_rickenbach

Gemeindestube Seuzach	
Kapazität	40 Personen
Ausstattung	kleine Küche mit Abwaschmaschine und Kühlschrank
Technisches	Fernseher vorhanden
Masse	37m ²
Parkplätze	Einige wenige (gebührenpflichtige) Parkplätze hinter dem Gemeindehaus, weitere beim Obstgarten
Adresse	Kirchgemeindehaus, Stationsstrasse 34, 8472 Seuzach
Weitere Infos und Fotos	www.ref-st.ch/kirchgemeindehaus

Pfarrhustreff Seuzach	
Kapazität	30 Personen
Ausstattung	Küche mit Kochfeld, Kühlschrank, Kaffeemaschine und Geschirrspüler
Technisches	Beamer, Leinwand, Musikanlage
Masse	60m ²
Parkplätze	9 Parkplätze, max. 3h mit Parkscheibe
Adresse	Kirchgasse 17, 8472 Seuzach
Weitere Infos und Fotos	www.ref-st.ch/pfarrhaus_pfarraustreff

9. Anhang Gebührenordnung

Alle Räume der ref. Kirchgemeinde Seuzach-Thurtal	
1/4 Tag (bis 2 Stunden) auch am Abend	Fr. 50.-
1/2 Tag (2-5 Stunden) oder Abend 17-24 Uhr	Fr. 100.-
Ganzer Tag (ab 5 Stunden)	Fr. 200.-
Küchenbenützung, pauschal, pro Benützung	Fr. 25.-
Beamer	Fr. 25.-
Flipchart	Fr. 10.-
Piano	Fr. 15.-
Spezielles:	
<ul style="list-style-type: none"> • Jugendverbände können die Räume kostenlos nutzen • Keine Ermässigung für Kindergeburtstage • Für kirchliche Mitarbeitende, Mitglieder der Kirchenpflege und der Ortskirchenkommissionen ist die Benützung kostenlos • Saal Oberwis behält eine eigene Tarifordnung • Für freiwillige Bauhelfer:innen (vgl. separate Liste „Helfer Bau BGR“) ist der Begegnungsraum Altikon kostenlos 	

Rabatt für Mehrfachnutzung pro Kalenderjahr	
bei 2 Belegungen (an darauffolgenden Tagen)	20%
bei 6 Belegungen	30%
bei 12 Belegungen	35%
ab 24 Belegungen	40%

Die Kirchenpflege kann in speziellen Fällen, auf Antrag durch die Mieter, andere Gebühren erlassen.

Inkrafttreten mit Kirchenpflegebeschluss vom 24.8.23

*1 Bedeutung kommerziell:

Sind Aktivitäten, die mit Handel, Geschäftsinteressen oder Gewinnabsicht verbunden sind. Etwas Kommerzielles steht im Zusammenhang mit dem Kauf, Verkauf oder der Vermarktung von Waren oder Dienstleistungen, bei denen ein finanzielles Ergebnis angestrebt wird.

Eine kommerzielle Veranstaltung zielt darauf ab, Gewinne zu erzielen und den wirtschaftlichen Nutzen zu maximieren.

Im Gegensatz dazu stehen gemeinnützige oder nichtkommerzielle Organisationen, deren Hauptziel es ist, soziale oder gemeinnützige Zwecke zu verfolgen, anstatt Gewinne zu erzielen.